

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten **für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen** **für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Halle (Westf.) gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Dauer von einer Woche in der Zeit vom 03.07.2023 bis 10.07.2023 in der Zentrale des Rathauses der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.), z. Hd. Frau Karasu, Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.) Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass Personen für die Vorschlagsliste benannt worden sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

(Veith Lemmen)
Bürgermeister